

auch die zur Erhaltung der Gesundheit benötigten Speise und Tranke reichen.“¹⁾

*

Unter dem 17. Juli 1732 schreibt der König:

„Wir haben erfahren, daß die in die Ämter geschickten Salzburger ziemlich hart gehalten und ihnen insonderheit schlechtes Essen gereicht werde. Die Leute sind aber der königlichen Intention gemäß gütlich zu halten und zur Arbeit nicht mit Ungeßüm, sondern mit glimpflichen Worten anzumahnen.“²⁾

*

In dem „Haushaltungs-Reglement für die Ämter des Königreichs Preußen“ vom 23. Juli 1731 heißt es:

„Die Konsevation derer Untertanen sowohl als der Gärtner . . . soll sich jeder Beamte und General-Pächter in solchem Maße angelegen sein lassen, daß er nicht nur über die ihnen aufgelegte Prästanda nichts fordere, sondern auch, wo er siehet, daß es Recht ist und öfters mit einer Kleinigkeit ausgerichtet werden kann, ihnen zu Hilfe komme, Gewinn und Gewerbe zu schaffen suche, von liederlichem Leben und Faulheit sie ab- und hingegen zum Fleiß anhalte, kurz — so vor sie Sorge, als der Endzweck der General-Pacht mit sich bringet, und er vor Gott und Menschen zu verantworten sich getrauet usw.“³⁾

*

In einer Kabinetts-Order vom 2. Juli 1718 an die Litauische Kammer sagt der König:

„Weile auch die bishero neu ange setzte [Bauern] durch die vielfältig auf einander gefolgte Unglücksfälle in einen schlechten Zustand geraten sein, und denenselben die gehabte Freijahre wenig oder nichts helfen können, so sein wir nicht abgeneigt, denenjenigen, welche das, was sie bis hjo schuldig, und ohne ihren Ruin nicht abzutragen vermögend, wann solches mit Attestatis der Priester, Schulzen, Hauptleute und Beamten, auch sonst genugsam verifizieret ist, allergnädigst zu erlassen, auch ein paar Jahr von denen ganz Unvermögenden, wann solches gleichfalls vorgemeldtermaßen genugsam verifizieret ist, nur den halben Zins annehmen zu lassen, jedoch habt ihr zuvörderst eine exakte Spezifikation einzusenden, wie hoch sich dieser Erlaß betragen werde, als dann wir euch mit positiver Resolution versehen wollen.“

*

1) Moritz Meyer: „Die Handwerkerpolitik König Friedrich Wilhelms I.“ Minden i. W., 1888. S. 345.

2) Dr. W. Beheim-Schwarzbach a. a. D. S. 154.

3) R. Stadelmann a. a. D. S. 334.